

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 36

Artikel: Zum Schutz der nationalen Arbeit und Produktion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit ist Rücksicht zu nehmen. Sehr schön wirken weiße Holzbänke vor einer grünen Busch- oder Pflanzengruppe.

Wie in jedem Landschaftsbilde, bildet auch bei den Friedhofsanlagen landschaftlichen Charakters, das Wasser eine belebende Beigabe und ein unentbehrliches Mittel, die Anlage zur rechten Wirkung zu bringen. Wasser ist ja an und für sich schon nötig für die gärtnerischen Zwecke; man kann sehr wohl das Nützliche mit dem Künstlerischen verbinden und durch geeignete Aufstellung von Brunnen — sei es an Mauern und in Höfen, sei es vor Grünanlagen — eine schöne Abwechslung, einen Ruhe- oder Mittelpunkt in die Friedhofsanlage bringen.

Bei den Gräberfeldern verfallt man nicht in den oft gemachten Fehler, alles bis auf den letzten Quadratmeter auszunützen und die Gräber möglichst enge aneinander legen zu wollen. Soll ein Friedhof künstlerisch wirken, so müssen eben alle Teile unter diesem Gesichtspunkt erstellt und gepflegt werden. Die „Ausstellung“ von Grabdenkmälern muß verschwinden. Die Denkmäler wirken um so weniger, je näher sie beieinander stehen. Wenn nicht einheitliche Bepflanzung möglich ist und zwar in dem Sinne, daß die einzelnen Gräberreihen auf einen besonderen Ausdruck abgestimmt werden, was entschieden vom künstlerischen wie vom Kostenstandpunkt bedeutende Vorteile brächte, so muß man genügend Platz vorsehen, damit das Einzelgrab nicht von den benachbarten beeinträchtigt wird.

Schon der Grundriß einer Friedhofsanlage muß also für richtige Gräberfelder sorgen. Es genügt nicht, durch einige Schlingwege im Jugendstil Abwechslung bringen zu wollen. Der Entwerfer muß die Gräberfelder räumlich sehen und muß ihre Wirkung herausfühlen; er muß auf genügende, aber nicht übermäßige Zu- und Abfahrten, auf Zugänge und Ruhepunkte bedacht sein. Nicht jede Anlage mit möglichst gekrümmten und gewundenen Straßen und Wegen ist praktisch, von künstlerischer Ausgestaltung gar nicht zu sprechen. Eine gewisse Regelmäßigkeit verleiht dem ganzen eine innere Ruhe und Geschlossenheit; sie schafft künstlerische Werte, sofern die Regelmäßigkeit nicht zur steifen Eintönigkeit ausartet. Neben dem Grundriß muß auch die Höhenlage der Gräberfelder zur räumlichen Gestaltung herangezogen werden. Hier bietet ansteigendes Gelände den schönen Vorteil zur Terrassierung. Wenn dabei die Straßen und Wege nicht zu steil sind, Stützmauern entweder ganz vermieden oder in Verbindung mit besonderen baulichen Anlagen — Bildung von Höfen, Hintergrund für Brunnen u. dgl. — praktisch verwendet oder endlich mit Grünschmuck bekleidet werden, so hat man mit künstlerischem Empfinden die schein-

baren Nachteile des Friedhofbauplatzes in augenfällige Vorteile umgewandelt.

Ein bevorzugter Platz gehört den Erb-, Familien- und Kaufgräbern. Sofern gesetzliche Vorschriften diese Möglichkeit gestatten, sollte man solche Gruppen bilden. Gerade dort ließe sich am besten zeigen, wie man mit einfachen Mitteln eine würdige, geschmackvolle Anlage von Denkmälern, Bepflanzungen usw. durchführen kann. (Fortsetzung folgt.)

Zum Schutz der nationalen Arbeit und Produktion.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat am 20. Oktober die kantonalen Regierungen und Verwaltungen dringend ermahnt, die öffentlichen Arbeiten und Bestellungen dem einheimischen Gewerbe zuzuwenden und sich nicht durch den Tiefstand der ausländischen Kurse verleiten zu lassen, fertige Waren vom Auslande zu beziehen. Ein ähnlicher Aufruf ist kürzlich auch von der Berner Regierung an die Gemeindeverwaltungen und an das Volk gerichtet worden.

Diese wohlgemeinten Mahnungen sind vollberechtigt. Sie dürfen aber nicht nur von den öffentlichen Ämtern beherzigt und befolgt werden. Jeder rechtlich denkende Bürger sollte sich seiner Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft und seinen erwerbstätigen Mitbürgern bewußt sein und sich nicht um geringer, oft nur scheinbarer Vorteile willen bestimmen lassen, im Auslande zu kaufen, was er im Inlande ebenso gut und preiswürdig beziehen kann. Wir alle müssen darauf bedacht sein, im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt die nationale Produktion möglichst zu fördern und vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen.

Trotz aller Ermahnungen unserer obersten Landesbehörden gibt es aber immer noch Leute, die aus blindem Egoismus die gegenwärtigen Kursdifferenzen benützen und ihre Einkäufe im Auslande besorgen, oft auch ohne daß sie die betreffende Ware wirklich nötig hätten.

Besonders bedauerlich ist eine solche Profitgier nach Mißachtung der Pflichten gegenüber dem notleidenden einheimischen Gewerbe, wenn es sich um Personen handelt, die öffentliche Ämter bekleiden, und schon aus diesem Grunde vermehrte Rücksichten gegenüber ihren Mitbürgern nehmen sollten. Wenn z. B. ein Bahndirektor aus dem Berner Oberland nach Italien reist, um für seine zwei Töchter komplette Aussteuern zu beschaffen; wenn fünf Brautpaare, diesem Beispiele folgend, ihre Aussteuern gemeinsam aus Deutschland beziehen; wenn ferner Angestellte von zwei größern Berner Banken ein großes Quantum Messerwaren und Rasierapparate aus Deutschland beziehen und damit eine einheimische Fabrik schädigen, die den betreffenden Banken ein willkommener Kunde ist; oder wenn Angestellte oder Beamte der Bundesbahnen sich gewerbsmäßig mit dem Einkauf und Vertrieb von Eisen- und Schuhwaren, Feldstechern, Werkzeugen und Apparaten befassen und sich damit einen unerlaubten Nebenerwerb auf Kosten der Steuerzahler verschaffen — so verdienen derartige Fälle, wie sie uns in letzter Zeit in großer Zahl aus allen Landesteilen mitgeteilt worden sind, öffentlich gerügt zu werden.

Die gewerbsmäßige Einfuhr von Möbeln, Reiseartikeln, Sattlerwaren und Maschinen aus Deutschland und Osterreich, die in letzter Zeit einen gewaltigen Umfang angenommen hat und auf etwa zwei Millionen

KRISTALLSPIEGEL

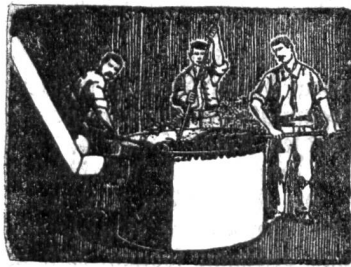
in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephone 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

Franken geschätzt wird, nötigt die in ihrer Existenz bedrohten Gewerbe zur Stilllegung ihrer Betriebe und zur Entlassung ihrer Arbeiter, wenn dieser Konkurrenz nicht Einhalt geboten werden kann. Es ist außerdem festgestellt, daß viele dieser importierten Waren von so mangelhafter Qualität sind, daß auch der geringe Anschaffungspreis den wirklichen Wert übersteigt.

All diese betrübenden Erfahrungen sollten unseren Mitbürgern in ihrem eigenen Interesse zur Warnung dienen. Das unterzeichnete Sekretariat ist stets bereit, derartige Tatbestände entgegenzunehmen und in geeigneter Weise an berufener Stelle der bewußten Schädigung der einheimischen Gewerbe entgegenzuwirken.

Wir hoffen aber, daß bei jedem vaterländisch gesinnten Bürger die bessere Einsicht und Rücksicht obliegen werde.

Bern im November 1919.

Schweizerisches Gewerbeekretariat.

Verbandswesen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau. Der Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hat an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte angesichts der sich weiter verschärfenden Wohnungsnot das dringende Gesuch gerichtet, es möchten zur Förderung des Wohnungsbaues schon in der Dezembersession der Bundesversammlung neue und wesentlich höhere Kredite bewilligt werden, als im Juni 1919. Sodann unterstützte der Verband ein Gesuch der schweizerischen Statistischen Gesellschaft und des schweizerischen Städteverbandes auf Verbindung wohnungstatistischer Erhebungen mit der eidgenössischen Volkszählung vom Jahre 1920. In verschiedenen Städten, wie Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich ist die Gründung lokaler Sektionen des Verbandes erfolgt oder steht bevor. Eine Reihe von Städten ist dem Verband bereits beigetreten. Der Verband hat an den Bundesrat das Gesuch gestellt, der Bund möchte im Hinblick auf die Dienste, welche der Verband durch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues der Öffentlichkeit leistet, diesen durch eine jährliche Bundeskonvention von Fr. 25,000 und durch einen Gründungsbeitrag von Fr. 5000 unterstützen.

Marktberichte.

Zur Lage des Tafelglasmarktes. (Eingef.) Seit einigen Monaten ist der Betrieb in den belgischen Fensterglashütten fast überall aufgenommen worden und die Lieferungen erfolgen nun wieder ziemlich regelmäßig. Die belgische Glasindustrie ist augenscheinlich mit

Erfolg bestrebt, die ihr während des Krieges in fast allen Ländern erwachsene Konkurrenz zu bekämpfen und die früher auf dem Weltmarkte eingenommene Stellung wieder zurückzuerobern. Die Preise sind allerdings trotz des für die Schweiz günstigen Standes der Valuta etwas hoch. Die Fabrikation hat sich eben wesentlich verteuert und die Fabrikanten möchten wohl die durch den langen Krieg erlittene Einbuße wieder einbringen. Durch die Erfahrungen, welche namentlich gegen Kriegsende und seither mit andern Fabrikaten gemacht wurden, sind den Verbrauchern die vorzüglichen Eigenschaften des belgischen Fensterglases erst recht offenbar geworden und die meisten ziehen daher vor, etwas mehr zu bezahlen, um eine in jeder Beziehung gute belgische Ware zu erhalten.

Die Glashütte in Münster, die einzige Fensterglasfabrik unseres Landes, die während dem Kriege mit der Herstellung und dem Export von dünnem Glas zu photographischen Zwecken viel Geld verdient zu haben scheint, hat den Betrieb vorläufig eingestellt und es ist ungewiß, was weiter geschehen wird. Die Saarglashütten, deren Fabrikat früher in der Schweiz hauptsächlich wegen seiner Stärke bevorzugt wurde, liegen bekanntlich in den von der Entente besetzten Gebieten und es verlautet, daß fast ihre ganze Produktion für den Wiederaufbau der zerstörten Dörfer und Städte Nordfrankreichs beansprucht werde. Die meisten andern deutschen Fensterglashütten haben den Betrieb wegen Kohlenmangel und andern Fabrikationschwierigkeiten entweder bedeutend reduzieren oder ganz einstellen müssen, sodaß in Deutschland trotz dem Darniederliegen des Bauges-



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische-fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten.

Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.

Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,

Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,

Gleitschutzketten für Automobile etc.

Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsanstalt · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:

VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL

A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE LÜZERN

H. HESS & C^o. PILGERSTEG RÜTI (ZÜRICH)